

Volkswirtschaft und Inneres Arbeitsamt Zwinglistrasse 6 8750 Glarus Telefon 055 646 66 20 E-Mail: arbeitsamt@gl.ch www.gl.ch

Glarus, 16. März 2020 / rij

Merkblatt Kurzarbeit Kanton Glarus

Die **Voranmeldung Kurzarbeit** ist mit dem Formular «Voranmeldung von Kurzarbeit» 716.300 d vorzunehmen. Es gilt eine Voranmeldefrist von 3 Kalendertagen.

Bitte beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt des Bundes «Arbeitsausfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus». Um eine Voranmeldung zu bewilligen, muss ein *adäquater Kausalzusammenhang* bestehen.

Es ist **schriftlich zu bestätigen**, dass alle von der Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden sind.

Die Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus entschädigt ausschliesslich Arbeitsausfälle, keine Umsatzausfälle oder einen entgangenen Gewinn.

Das Formular «Voranmeldung von Kurzarbeit» und die schriftliche Bestätigung sind elektronisch oder per Post einzureichen:

arbeitsamt@gl.ch

Kantonales Arbeitsamt Zwinglistrasse 6 8753 Glarus

Bitte beachten Sie, dass selbständig Erwerbende und/oder die Geschäftsleitung nicht kurzarbeitsentschädigungsberechtigt sind.

Bei Fragen sind wir unter folgenden Koordinaten erreichbar: arbeitsamt@gl.ch
055 646 66 20

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie zudem unter folgenden Links: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues coronavirus.html

https://www.gl.ch/verwaltung/finanzen-und-gesundheit/gesundheit/coronavirus.html/4817